

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Sportförderrichtlinien - Fortschreibung 2013

Bezug: Vorlage 9/2012

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtverband für Sport (SFS) und dessen Mitgliedsvereinen im Frühjahr 2013 Vorschläge zur Weiterentwicklung der Förderart „Zuschüsse für auswärtige Meisterschaften und Meisterschaftsspiele (Fahrtkosten- und Leistungsförderung)“ zu erarbeiten.
2. Die derzeit geltenden Sportförderrichtlinien werden ab dem Jahr 2013 wie folgt geändert:
 - 2.1 Der Begriff „Grundförderung“ wird in „Kinder- und Jugendförderung“ umbenannt (4.1a der Sportförderrichtlinien).
 - 2.2 Folgende Förderarten werden neu in die Sportförderrichtlinien aufgenommen:
 - a) Die Ausbildung zur Lizenzstufe von Übungsleiterinnen und Übungsleitern (Trainer C) wird mit 50 % der Kosten bezuschusst.
 - b) Die Lizenzverlängerungslehrgänge von Übungsleiterinnen und Übungsleitern (Trainer C) werden mit 50 % der Kosten bezuschusst.Für beide Förderarten werden ab dem Jahr 2013 zusätzlich 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.
 - 2.3 Die Förderung aus dem Gemeinschaftstitel Baumaßnahmen und Sportgeräte (4.9 der Sportförderrichtlinien) wird auf Maßnahmen mit einer Zuschusshöchstsumme von jeweils 5.000 Euro pro Projekt begrenzt. Die über diesem Betrag liegenden Förderprojekte werden dem zuständigen Ausschuss einzeln zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Jahr 2012	Jahr 2013 ff.	Differenz
Verwaltungshaushalt:				
Zuschüsse zur Förderung von Vereinen und Organisationen	1.5500.7000.000	201.000 €	211.000 €	+ 10.000 €

Ziel:

Inhaltliche und strukturelle Anpassung der Sportförderrichtlinien

Begründung:

1. Anlass

Die Sportförderrichtlinien werden analog der in Vorlage 9/2012 aufgeführten Ergebnisse der Workshops Sportentwicklung sowie der Ergebnisse der Workshops des Stadtverbandes für Sport e.V. (SfS) fortgeschrieben.

2. Sachstand

2.1 Weiterentwicklung Sportförderrichtlinien

Mit Vorlage 9/2012 wurde über die Ergebnisse der Sportentwicklungsworkshops und die Fortschreibung der Sportförderrichtlinien berichtet. Damals wurde der Einführung von zwei weiteren Förderarten, der Bezuschussung der Übungsleiterausbildung und der Übungsleiter-Lizenzverlängerung, ab dem Jahr 2013 zugestimmt. Zusätzlich wurde der SfS aufgefordert, gemeinsam mit den Vereinen einen neuen Fördermodus für die Förderart „Zuschüsse auswärtige Meisterschaften und Meisterschaftsspiele“ (Fahrkostenzuschüsse und Leistungsförderung - 4.6 der Sportförderrichtlinien) zu entwickeln. Diese Förderung mit Gesamtmitteln in Höhe von 58.000 Euro wurde bisher über den SfS an die Vereine verteilt. Davon entfallen ca. 45.000 Euro auf die Leistungsförderung und ca. 13.000 Euro auf die Fahrkostenzuschüsse.

2.2 Ergebnisse der Workshops des Stadtverbandes für Sport e.V. (SfS)

Beim Workshop des SfS am 6. Oktober 2012 wurde über die Verteilung der Zuschüsse für auswärtige Meisterschaften und Meisterschaftsspiele (Fahrkosten- und Leistungsförderung) diskutiert. Über diese Zuschussart vergibt der SfS Fahrkostenzuschüsse an alle Vereine, die an Meisterschaften auf Bezirks-, Landes-, Süddeutscher- oder Bundesebene teilnehmen. Ein Zuschuss in Höhe von 2 ct. pro Kilometer und Teilnehmer/-in wird vergeben, wenn die kürzeste Strecke einfach wenigstens 100 km beträgt. Zusätzlich werden sogenannte Leistungsfördermittel vergeben, nach den Richtlinien des SfS können 1. oder 2. Bundesligamannschaften und Wettkämpfer bis zu 10 ct. pro Kilometer pro Teilnehmer/-in erhalten. Dieser Betrag wird vom SfS pauschal den Vereinen zugeteilt und nicht nach Kilometern abgerechnet.

Von dieser Förderart haben bisher lediglich neun bis zwölf Sportvereine profitiert, während von einer Grundförderung pro Kind bzw. Jugendlichen 90 Vereine profitieren können. Mit klarer Mehrheit wurde deshalb beim Workshop des SfS von den Sportvereinen empfohlen, die hier bisher verwendeten 58.000 Euro jährlich auf die Förderung der Kinder und Jugendlichen umzuverteilen.

Nach dem Workshop des SfS hat sich bei einer Analyse der Auswirkungen dieses Vorschlages allerdings gezeigt, dass dieser für einzelne Vereine eine finanzielle Verschlechterung bedeutet. Sportvereine, die bisher über die Leistungs- und Fahrtkostenzuschüsse durch den SfS sehr viele Zuschüsse erhalten und/oder Kinder- und Jugendliche in ihren Vereinen haben, stehen bei der Umverteilung und Neuregelung schlechter. Alle Sportvereine, die bisher keine Zuwendungen über diese Förderart erhalten haben, würden durch die Umschichtung der Mittel und die Erhöhung der pro Kopf-Förderung für Kinder und Jugendliche profitieren. Insbesondere hätte die Veränderung größere finanzielle Auswirkungen auf die Leichtathletik-Vereinigung Stadtwerke Tübingen (LAV Stadtwerke).

Bisher hat die LAV nur Fahrtkosten- und Leistungsförderzuschüsse über den SfS erhalten. Dies sind im Jahr 2012 insgesamt ca. 11.000 Euro. Mit einer Umverteilung der bisherigen Fahrtkosten- und Leistungsförderzuschüsse auf die Kinder- und Jugendförderung würde für die LAV Stadtwerke Tübingen ein Nachteil entstehen. Die LAV ist kein eigenständiger Sportverein, sondern eine Leichtathletik-Startgemeinschaft, die keine Kinder- und Jugendförderung beantragen kann. Sie erhält für die Durchführung der Leichtathletikangebote bisher von ihren Stammvereinen eine Umlage. Die Kinder und Jugendlichen, die für die LAV starten, sind bei den acht LAV-Stammvereinen Mitglieder, diese Vereine erhalten hierfür auch die Kinder- und Jugendförderung. Die LAV hat sich deshalb mit Schreiben vom 23.10.2012 an die Gemeinderäte und die Verwaltung gewandt und darum gebeten, den Vorschlag des SfS nochmals zu überdenken.

Deshalb hat der SfS die LAV und ihre Mitgliedsvereine am 13.11.2012 zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, um einen Verteilungsmodus zwischen der LAV und den Stammvereinen zu erarbeiten, der die LAV nicht benachteiligt.

Ergebnis des Gespräches ist, dass der im Workshop des SfS erarbeitete Vorschlag zur vollständigen Umschichtung der Mittel auf die Kinder- und Jugendförderung nochmals diskutiert werden muss. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass der SfS und die Verwaltung gemeinsam mit den Mitgliedsvereinen des SfS und Vertretungen des Gemeinderates bei einem Workshop im Frühjahr 2013 nochmals über die Förderart „Zuschüsse für auswärtige Meisterschaften und Meisterschaftsspiele (Fahrtkosten- und Leistungsförderung)“ diskutieren und Vorschläge zur Weiterentwicklung erarbeiten. Bis dahin soll die bisherige Förderart, die über den SfS vergeben wird, beibehalten werden.

2.3 Weitere Änderungen der Sportförderrichtlinien

2.3.1 Umbenennung des Begriffs „Grundförderung“ in „Kinder- und Jugendförderung“ (4.1a der Sportförderrichtlinien)

Da über die in 4.1a der Sportförderrichtlinien aufgeführte „Grundförderung“ ausschließlich die pro Kopf – Zuschüsse für Kinder- und Jugendliche ausgeschüttet werden, ist es sinnvoll, den Begriff „Grundförderung“ durch den Begriff „Kinder- und Jugendförderung“ zu ersetzen. Die Förderkriterien haben sich bisher bewährt und sollen erhalten bleiben.

2.3.1 Förderung der Übungsleiterausbildung und Lizenzverlängerungen

Wie in Vorlage 9/2012 dargestellt, sollen zwei neue Förderarten in die Sportförderrichtlinien aufgenommen werden. Dies sind die 50 % - Bezuschussung der Kosten der Übungsleiterausbildung und die 50 % - Bezuschussung der Kosten von Lizenzverlängerungslehrgängen von Übungsleiterinnen und Übungsleitern.

Diese Förderung der Aus- und Fortbildung trägt zur qualitativen Verbesserung der Lehrkräfte der Sportvereine bei und ist eine sinnvolle Ergänzung zu der bereits unter 4.3 vorhandenen Bezuschussung für lizenzierte nebenberufliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Nach ersten Recherchen der Verwaltung müssen für die beiden neuen Förderarten insgesamt jährlich zusätzlich ca. 10.000 Euro aufgewendet werden.

2.3.2 **Änderung der Förderung von Sportstätten, Vereinsheimen und langlebigen Sportgeräten (Baukosten und Sportgerätezuschüsse)**

Für die bisher unter 4.9 der Sportförderrichtlinien enthaltene Förderart stehen jährlich insgesamt für alle Vereine 20.000 Euro zur Verfügung. Da diese 20.000 Euro in der Regel nicht ausreichen, müssen jährlich die den Vereinen zustehenden Förderbeträge in Raten ausbezahlt werden, dies zieht sich mitunter über Jahre hinweg. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, über diese Förderung alle Zuschüsse mit einer Einzel-Fördersumme bis zu 5.000 Euro abzuwickeln. Für alle über dieser Fördersumme liegenden Projekte sollen künftig Einzelanträge gestellt werden, über die der Gemeinderat dann gesondert entscheidet. Die Förderbedingungen sollen erhalten bleiben, da sich diese bewährt haben.

3. **Lösungsvarianten**

3.1 Die bisher über den SfS verteilten Fahrtkosten- und Leistungsfördermittel werden – trotz finanzieller Benachteiligung einzelner Sportvereine - ab dem 1.1.2013 auf die Kinder- und Jugendförderung trotz der finanziellen Benachteiligung einzelner Vereine umgeschichtet.

3.2 Auf die Einführung der beiden neuen Förderarten für Übungsleiter/-innen wird verzichtet. Die Mehrausgaben würden dann nicht entstehen. Allerdings war den Sportvereinen diese Förderung sehr wichtig, um genügend Übungsleiterinnen und – leiter gewinnen zu können.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Fahrtkosten- und Leistungsförderung in einem Workshop im Frühjahr 2013 nochmals zu diskutieren und bis dahin die bisherige Förderung über den SfS in diesem Bereich beizubehalten.

Bezüglich der weiteren Änderungen der Sportförderrichtlinien in den Bereichen Übungsleiterbezuschussung und Baukosten- und Sportgerätezuschüsse schlägt die Verwaltung vor, zuzustimmen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Änderung im Bereich der Übungsleiterbezuschussung bewirkt eine Erhöhung der Fördersumme um 10.000 Euro. Die Verwaltung wird im Haushaltsentwurf 2013 unter der HH-Stelle 1.5500.7000.000 Zuschüsse zur Förderung von Vereinen und Organisationen die Mittel in Höhe von 211.000 Euro veranschlagen.

6. **Anlagen**

keine

